

# BEBAUUNGSPLAN Nr. 8 „ HOLZENER WEG “

IN FLUR 15 DER BEWAKUNG SCHWERTE (RUHR)

AUFHEBUNG DIESER TEILES DER BAUSTUFENORDNUNG

Bestehend aus 1 Blatt  
Ausfertigung  
Maßstab 1 : 1.000

## Zeichenerklärung

### I. BESTAND UND PLANUNGEN

- vorhandene Wohngebäude
- " Nebengebäude
- geplante Gebäude
- vorh. Flurstücksgrenzen
- gepl. Flurstücksgrenzen
- Höhenlinien
- Schutz- und Regenwasserkanäle
- Stadtgrenze
- öffentlicher Parkplatz
- Kinderspielplatz

### II. FESTSETZUNGEN

Grenzen und Begrenzungslinien (§ 9 (1) Nr. 16 BBauG u. § 22 u. 23 BauVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (5) BBauG)

Baugebietsgrenze (§16 (4) BBauG)

Baulinie

Baugrenze

Begrenzungslinie

Ungr. der Fl. für Gemeinbedarf

Art der baulichen Nutzung (§ 1 (1-3) BauVO)

allgem. Wohngebiet (§ 4 BauVO)

Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 u. § 9 (1) Nr. 1a BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauVO)

zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

Höchstmaß der zulässigen Zahl der Vollgeschosse

Geschosflächenzahl } Höchstmaße der zulässigen Grundflächenzahl } Nutzung nach § 17 BauVO.

Bauweise, Stellung und äußere Gestaltung nach § 9 Abs. 2 BBauG, § 4 der 1. D.V.O. zum BBauG

Satteldach

Flachdach

Hauptfirstrichtung

Dachneigung

offene Bauweise

### Flächen

Verkehrsflächen (privat)

Verkehrsflächen (öffentlich) § 9 (1) Nr. 3 BBauG.

nicht überbaubare Grundstücksfläche zur Anpflanzung nach § 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG.

Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) Nr. 1 e BBauG.

Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen nach § 9 (1) Nr. 12

### Aufgehobene Festsetzungen

Wohngebiet nach Baustufenordnung

Baugebietsgrenze

III  
03

F  
30°

vorh. neu

BII-o

Angefertigt nach Katasterunterlagen.

Schwerte, den 27.7.1966  
Das Stadtbauamt  
L.S. gez. Prute  
Stadtoberbaureat

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Katastermehrwert und der Örtlichkeit wird hiermit bescheinigt.  
Iserlohn, den 27.7.1966  
Der Oberkreisdirektor

Katasteramt  
L.S. gez. Gröndro  
Kreisobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 22.9.1966 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf aufzustellen und auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Schwerte, den 26.9.1966  
gez. Schürmann  
Bürgermeister  
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung hierzu haben nach § 2 (6) des BBauG, vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.9.1966 bis einschl. 22.10.1966 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Schwerte, den 15.10.1967  
gez. Schürmann  
Bürgermeister  
Stadtdirektor

Engineering  
L.S. Generalbauverwaltung der L.B.G. vom 17.11.67  
181 m WA II Oberbaureisener Strassen- Lenningkamp  
u. Holzener Weg, im Rahmen der Bebauungsplan-Entwurf  
Sind folgende Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 1  
BauG zur Erreichung eines gewissen von Bau-  
schaffen über Einhaltung des Angebots, Maßes  
der räumlichen Wirkung mit 0,22/0,27 0,100  
Zulässig

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Schwerte, den 27.7.1967  
L.S. gez. Prute  
Bürgermeister  
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 60 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 27.7.1967 genehmigt.  
42. I.D. 1254 (Schwerte)

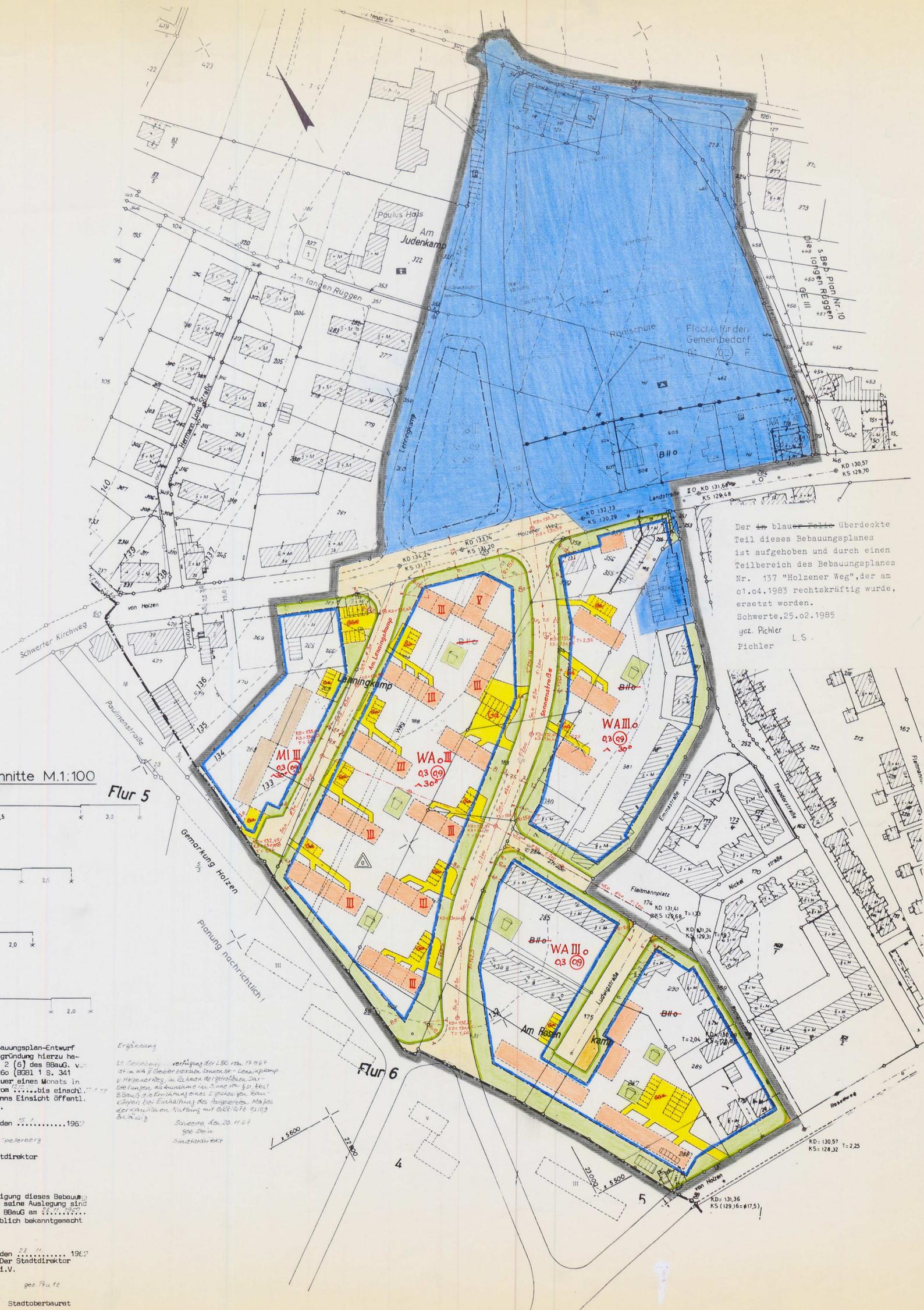
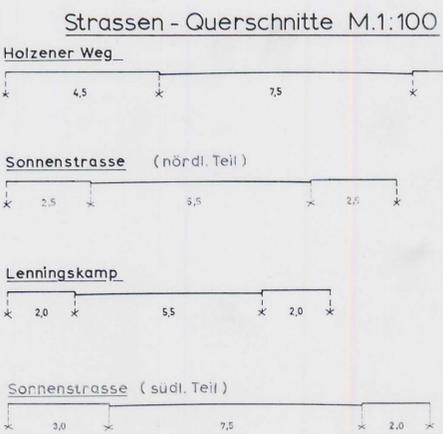
Essen, den 17.11.1967  
L.S. gez. Amst  
Regierungsbaureat

Zu diesem Plan gehört die Gut-achtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirks vom 26.11.1966 A.Z.: .....

Essen, den 26.11.1967  
L.S. gez. Schürmann  
Baudirektor

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 28.11.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerte, den 28.11.1967  
L.S. gez. Prute  
Stadtoberbaureat



Der blau schattierte überdeckte Teil dieses Bebauungsplanes ist aufgehoben und durch einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 137 "Holzener Weg", der am 01.04.1983 rechtskräftig wurde, ersetzt worden.  
Schwerte, 25.02.1985  
gez. Pichler  
Pichler L.S.